Wichtiger Hinweis zu diesem Formular!

Um dieses Formular korrekt auszudrucken, benützen Sie bitte die Schaltfläche **DRUCKEN** am Ende des Formulares.

Beachten Sie weiters, dass ein Speichern der Feldinhalte mit dem Acrobat Reader **nicht** möglich ist und sämtliche Eintragungen in der gespeicherten Kopie verloren gehen.

ok

auf Zu ach den §§ 27 u gesetzes

1. Angaben z steller/in)

Dienstgeber/in

Firmenadresse

IBAN BIC

Kontonummer Bankleitzahl

! Kontaktperson

Telefon DW E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Dienstnehmer bzw zur Dienstnehmerin, der / die in die Altersteilzeitarbeit übertritt

Herr / Frau SVNr

ist seit DienstnehmerIn des oben angeführten Unternehmens,

wobei die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit im **letzten Jahr**

(bei kürzerer Dauer des Dienstverhältnisses im gesamten Beschäftigungszeitraum)

☐ nicht ☐ bis zu 40% ☐ mehr als 40%

unterschritten wurde.

Diese/r DienstnehmerIn tritt für die Zeit von bis in die Altersteilzeitarbeit über.

Bitte legen Sie eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers über den frühestmöglichen Pensionsstichtag des Dienstnehmers / der Dienstnehmerin bei.

Berufsbezeichnung Branchenbezeichnung

Krankenkasse Beitragsgruppe

3. Angaben zur Arbeitszeit des / der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

a.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt laut Gesetz / Kollektivvertrag

b.) Die vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit ausgeübte wöchentliche Normalarbeitszeit des Dienstnehmers bzw der Dienstnehmerin beträgt (nur ausfüllen, wenn die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Normalarbeitszeit unterschritten wird)

c.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit nach Übertritt in die Altersteilzeitarbeit beträgt (40% bis 60% der zuvor ausgeübten Normalarbeitszeit)

d.) Die Arbeitszeit wird **gleichbleibend** über den Zeitraum der Vereinbarung reduziert.

☐ ja ☐ nein

Um **gleichbleibende** Arbeitszeitvereinbarungen handelt es sich, wenn

- entweder die Schwankungen der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden, wobei der Jahreszeitraum immer vom Beginn der Laufzeit der Alterszeitvereinbarung gerechnet wird,
  Beispiel: Altersteilzeitbeginn 1.10.2009 – Jahreszeiträume, in denen die Arbeitszeit jeweils ausgeglichen werden muss, von 1.10.2009 bis 30.9.2010, von 1.10.2010 bis 30.9.2011 usw.
- oder die Abweichungen zwischen der im Altersteilzeitmodell vereinbarten, reduzierten Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 20% der vor der Altersteilzeit geleisteten Arbeitszeit beträgt und diese Abweichungen im gesamten Vereinbarungszeitraum ausgeglichen werden.
  Beispiel:

vor der Altersteilzeit individuell geleistete Arbeitszeit	38 Stunden
vereinbarte reduzierte Arbeitszeit	19 Stunden
zulässige Bandbreite der Arbeitszeit	11,4 bis 26,6 Stunden

e.) Die Arbeitszeitreduzierung erfolgt mittels einer **Blockzeitvereinbarung**. ☐ ja ☐ nein

Eine Blockzeitvereinbarung liegt vor, wenn die Arbeitschwankungen **nicht** den Kriterien einer gleichbleibenden Arbeitszeitvereinbarung (siehe Pkt. 3 lit. d.) entsprechen.

Zeitraum der Freizeitphase von _____ bis _____

Wichtiger Hinweis: Die Freizeitphase darf eine Gesamtdauer von 2 1/2 Jahren nicht überschreiten.

4. Angaben zur Entlohnung des bzw der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der umseitigen Tabellen unbedingt die Erläuterungen zu den folgenden Feldern auf der beigelegten Ausfüllhilfe.

Laufendes Entgelt (ohne Sonderzahlungen)

Durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt der letzten 12 Monate **vor** Übertritt in die Altersteilzeitarbeit	❶ €	!
Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung für die **vor** Übertritt in die Altersteilzeitarbeit geleistete Arbeitszeit	❷ €	!
Das der verringerten Arbeitszeit entsprechende **mtl. Bruttoentgelt ab** Übertritt in die Altersteilzeitarbeit (ohne Lohnausgleich)	❸ €	!
Lohnausgleich entspricht 50% der Differenz zwischen dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt ❸ und dem durchschnittlichen Bruttoentgelt der letzten 12 Monate ❶ (bitte Höchstbeitragsgrundlage beachten - siehe Erläuterungen zu Punkt 5 in der Ausfüllhilfe)	❹ €	!
Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zum Lohnausgleich ❹	❺ €	!
Zusätzliche **Dienstnehmer-** und **Dienstgeberbeiträge** (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zur Differenz zwischen der Beitragsgrundlage ❷ (maximal jedoch Höchstbeitragsgrundlage) und der Summe der Entgelte ❸ und ❹	❻ €	!

Altersteilzeitgeld für laufendes Entgelt **während** der Altersteilzeitarbeit (entspricht der Summe der Beträge ❹, ❺ und ❻). Der vom AMS abzugeltende Anteil vom Wert ❼ beträgt **90%** bei gleichbleibenden Modellen und **55%** bei Blockzeitvereinbarungen.	❼ €

Das Arbeitsmarktservice benötigt keine Angaben zur Höhe der Sonderzahlungen, da diese monatlich automatisch mit einem 1/6 des laufenden Entgelts (Betrag ❼) berücksichtigt werden.

5. Meldeverpflichtungen des Dienstgebers bzw der Dienstgeberin

Die Einhaltung der mit dem Erhalt des Altersteilzeitgeldes verbundenen Meldeverpflichtungen ist für den gesamten Zeitraum des Bezuges von Altersteilzeitgeld verbindlich.

Alle Änderungen der vorstehenden Angaben sind **unverzüglich** zu melden.

Demnach unterliegen insbesondere jede Veränderung der Arbeitszeit und der Entlohnung (z.B. bei Krankengeldbezug, bei Entgeltunterbrechungen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz aufgrund eines Urlaubes oder bei Wegfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages aufgrund des Alters) der Meldeverpflichtung. Gleiches gilt für allfällige Mehrleistungsstunden der Person, die die Altersteilzeitarbeit ausübt, die nicht im Rahmen eines gleitenden Altersteilzeitarbeitsmodells ausgeglichen sondern darüber hinaus abgegolten werden.

Nicht bekannt zu geben sind Lohnerhöhungen auf der Grundlage von kollektivvertraglichen Anpassungen (unabhängig von ihrer Höhe) sowie andere Entgeltänderungen (z.B. Biennalsprünge), die den Wert von € 20 **nicht** überschreiten. Eine Ausnahme stellen Fälle dar, in denen der Lohnausgleich durch den Wert der Höchstbeitragsgrundlage eingekürzt wird. Hier sind auch kollektivvertragliche Anpassungen sowie andere Entgeltänderungen (nicht mehr als € 20) zu melden.

Andere Entgeltänderungen, die keine kollektivvertragliche Anpassungen darstellen und den Wert von € 20 überschreiten, sind dem Arbeitsmarktservice jedoch anzuzeigen.

Scheidet der / die DienstnehmerIn, der / die sich in Altersteilzeitarbeit befindet, aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, ist dies dem Arbeitsmarktservice **ohne Verzug** bekannt zu geben.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Person, die sich in Altersteilzeit befindet, wird das Altersteilzeit nur in jenen Fällen nicht rückgefordert, in denen die Auflösung ohne Verschulden des Dienstgebers – z.B. durch Kündigung durch den / die DienstnehmerIn, Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- / Invaliditätspension – erfolgte. Wird das Beschäftigungsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Dauer durch den Dienstgeber gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen gelöst, ist von einer Rückforderung nur dann abzusehen, wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit immer noch den Angaben in Punkt 3 lit. c dieses Antrages entspricht – d.h. eine rechtzeitige Anpassung von Arbeits- und Freizeitphase erfolgte. Mit einer Differenzrückforderung muss gerechnet werden, wenn bei gleichbleibenden Modellen (Ersatzquote 90%) die zulässigen Arbeitszeitschwankungen überschritten werden und diese dadurch zu Blockzeitvereinbarungen (Ersatzquote 55%) werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass unwahre Angaben, das Verschweigen maßgeblicher Tatsachen sowie die Verletzung von Meldepflichten die Einstellung und Rückforderung der unberechtigt bezogenen Leistungen bewirken und darüber hinaus zur Verhängung einer Geldstrafe oder Erstattung einer Strafanzeige führen kann.

Um Ihnen die Meldung dieser Änderungen zu erleichtern, wurde seitens des Arbeitsmarktservice das Formular

Änderungsmeldung – Altersteilzeitgeld
für Altersteilzeitvereinbarungen mit Beginn ab 1.9.2009

aufgelegt. Sie erhalten dieses bei unseren regionalen Geschäftsstellen oder können es unter "Download & Formulare" auf der Homepage des Arbeitsmarktservice unter www.ams.at abrufen.

Formular drucken

Ort, Datum _____ D Firmenstempel / Unterschrift _____